

Arbeitgeber flüchten in Schlichtung

Die Arbeitgeber haben die Schlichtung angerufen. Das war schon fast zu erwarten, nachdem die Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes in der 3. Verhandlungsrunde ihr Angebot um keinen Deut verbessert hatte und auch nicht bereit war, einen nächsten Verhandlungstermin mit ver.di zu vereinbaren.

Wir haben kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir nun mit Hochdruck Streiks vorbereiten. Diesem Druck wollen sich die Arbeitgeber offensichtlich nicht aussetzen, denn am dritten Tag nach dem Anrufen der Schlichtung, also ab dem 1. Dezember 2020 – 00:00 Uhr herrscht Friedenspflicht.

Streiks sind dann bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens ausgeschlossen.

Bundestarifgemeinschaft DRK erklärt das Scheitern der Verhandlungen und ruft die Schlichtung an:

- ✚ Beide Tarifvertragsparteien sind verpflichtet sich auf das Schlichtungsverfahren einzulassen
- ✚ Das Verfahren wird von 2 unparteiischen Vorsitzenden geleitet. In dieser Tarifverhandlung hat der/die von ver.di benannte Schlichter*in Stimmrecht.
- ✚ Während der Schlichtung (ca. 4 Wochen) herrscht Friedenspflicht.
- ✚ Ergebnis oder Scheitern von Schlichtung; bei einem Schlichterspruch bewerten und entscheiden die Tarifkommissionen darüber.
- ✚ Entweder gibt es dann einen Tarifabschluss oder die Verhandlungen werden erneut aufgenommen und gegebenenfalls auch Arbeitsk Kampfmaßnahmen eingeleitet.

Die Tarifvertragsparteien haben bereits 1984 diese Schlichtungsvereinbarung geschlossen, die für Gewerkschaft und Arbeitgeberseite bindend ist. (siehe Infokasten zur Schlichtung).

Was bedeutet das für die kommenden Wochen?

- Während der Schlichtung sind die Streiks ausgesetzt.
- Wir begleiten das Schlichtungsverfahren mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen.
- Wenn es einen Schlichterspruch gibt, wird dieser in der ver.di-Tarifkommission beraten.
- Wir berufen dann auch eine online-Tarifkonferenz ein, um die Gewerkschaftsmitglieder zu beteiligen.

Damit noch in diesem Jahr eine steuer- und abgabenfreie Coronasonderzahlung ausgezahlt werden kann, fordern wir das DRK dringend auf, einzulenken und umgehend einen Tarifvertrag dazu abzuschließen. Die Beschäftigten in allen Bereichen des DRK haben eine Corona-prämie mehr als verdient. Noch hat das DRK die Möglichkeit, diese den Beschäftigten zu sichern.

Die ver.di-Verhandlungskommission geht mit gestärktem Rücken in diese Schlichtung. Sie weiß um die Entschlossenheit der Belegschaften, ganz besonders im Rettungsdienst. Unsere Verhandlungskommission wird selbstbewusst die gewerkschaftlichen Forderungen vertreten. Wir setzen auf eine Lösung des Konflikts mit akzeptablem Ergebnis.

Unsere Forderungen

- 5,5 % mehr Lohn, mindestens 150 €
- Erhöhung der Tabellenwerte für Notfallsanitäter auf die Werte der EG 9
- mindestens 150 € monatlich mehr für Auszubildende/Schüler*innen und Praktikant*innen
- Erhöhung aller gekündigten Zulagen um 15 € monatlich
- Aufnahme weiterer Funktionszulagen
- Dynamisierung der Zulagen
- Infektionsschutz-/Gefahrenzulage von 35 % pro Dienst/Schicht
- Pflegezulage für examinierte Kräfte in der P-Tabelle, ab P 7 von 300 € monatlich
- Einfachste rotkreuzspezifische Hilfstätigkeiten - Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1
- ver.di-Mitglieder erhalten 2 zusätzliche frei Tage pro Jahr
- Laufzeit 12 Monate

Unsere Erwartungen an die Arbeitgeber richten sich ferner auf:

- Erhöhung des Urlaubs auf 32 Tage für alle
- Abschaffung Arbeitsbereitschaft – 38,5 Stundenwoche im Rettungsdienst (keine unbezahlte Arbeitszeit)
- Erhöhung Nachzuschlag auf 35 %, ab 20:00 Uhr, ab der ersten Stunde
- Zulagenberechnung auf Basis des individuellen Stundenlohns
- Zulagen für stationäre Dienste auch für ambulante Dienste
- Wahlmöglichkeit Geld oder Freizeit
- Verhandlungstisch Azubis (Ausbildungsqualität, Fahrtkosten u. w.)
- Regelungen für die Teilzeitausbildung zum Notfallsanitäter

<https://www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden>
 Infos zur Tarifarbeit findet ihr hier: <https://drk.verdi.de> und TarifrundeDRK

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel _____ Vorname _____ Name _____
 Straße _____ Hausnummer _____
 Land/PLZ _____ Wohnort _____

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____

E-Mail _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst _____ € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungswweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Ich möchte Mitglied werden ab

0 | 1 | 2 | 0

Geburtsdatum _____

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft _____

von _____ bis _____

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6122200000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen